

15

50

AUG 2004

Beschluss und  
Grundsatzpapier  
vom 29.06.2004

# Wälder naturnah bewirtschaften – forstliche Wertschöpfung im ländlichen Raum ausbauen

Bündnisgrüne Waldpolitik

## Impressum

Herausgeberin	Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin <a href="http://www.gruene-fraktion.de">http: // www.gruene-fraktion.de</a>
Verantwortlich	Cornelia Behm MdB Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin eMail: <a href="mailto:cornelia.behm@bundestag.de">cornelia.behm@bundestag.de</a>
Redaktion	Jens Dörschel, Büro Cornelia Behm
Bezug	Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Info-Dienst Platz der Republik 1 11011 Berlin Fax: 030 / 227 56566 eMail: <a href="mailto:public@gruene-fraktion.de">public@gruene-fraktion.de</a>
Schutzgebühr	€ 1,--
Redaktionsschluss	29. Juni 2004

## Inhalt

<b>Wälder naturnah bewirtschaften – forstliche Wertschöpfung im ländlichen Raum ausbauen</b> , Beschluss des Arbeitskreises Umwelt der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Juni 2004.....	3
<b>Grundsätze bündnisgrüner Waldpolitik von Cornelia Behm MdB .....</b>	<b>6</b>
Einleitung.....	6
Ökonomische Bedeutung des Waldes in Deutschland .....	6
Waldzustand: Emissionen weiter vermindern .....	7
Waldumbau vorantreiben.....	8
Artenvielfalt und genetische Vielfalt sichern .....	10
Wiederbewaldungspolitik: Waldflächen moderat ausweiten .....	11
Angepasste Wilddichten erreichen .....	12
Klimawandel: Hochwasserschutz durch Mischwald verbessern – Dürren durch Wasserrückhalt vorbeugen .....	12
Waldbrände verhindern .....	13
Pflanzen- und Holzschutzmitteleinsatz weiter vermindern .....	13
Forstwirtschaft in Deutschland — seit 250 Jahren nachhaltig? .....	14
Forstwirtschaftliche Mindeststandards verbessern .....	14
Naturschutzansprüche als Mindeststandard festlegen? .....	16
Förderpolitik im Wald umgestalten .....	16
Wälder in Schutzgebieten nicht privatisieren.....	18
Zertifizierung vorantreiben .....	19
Konkurrenzfähigkeit der Forstwirtschaft steigern .....	20
Heimische Holzproduktion und Holzabsatz steigern.....	21
Größere Forstbetriebe bilden .....	22
Rohstoffliche Verwertung ausbauen .....	22
Rohstoffliche Verwertung vor energetischer Verwertung.....	23
Energetische Verwertung: Den Wärmemarkt erschließen und Strom in KWK erzeugen.....	24
Kurzumtriebswälder und Holzplantagen anlegen?.....	25
Betretungsrecht beibehalten, aber Verkehrssicherungspflicht lockern.....	26
Holzabsatzfonds erhalten .....	26
Gesetz über gesetzliche Handelsklassen für Rohholz auf Abruf .....	26
National Verantwortung gegen illegalen Holzeinschlag übernehmen .....	26



## **Wälder naturnah bewirtschaften – forstliche Wertschöpfung im ländlichen Raum ausbauen**

### **Beschluss des Arbeitskreises Umwelt der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Juni 2004**

Ein Drittel der Fläche Deutschlands ist bewaldet. Aus dieser Tatsache erschließt sich die Bedeutung der Wälder für den Naturhaushalt und der Waldpolitik für die Umweltpolitik. Für dieses Drittel der Landesfläche wollen Bündnis 90/Die Grünen eine naturnahe Waldwirtschaft erreichen. D.h. dass kahlschlagfrei mit vorwiegend Mischbeständen und standortheimischen Arten gewirtschaftet wird. Das Ergebnis dieser Art von Waldwirtschaft sind Dauerwälder mit unterschiedlichen Altersstadien auf derselben Fläche.

Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für die Natur, für die Wirtschaft und für die gesamte Gesellschaft. Wälder haben positive Wirkungen auf Luft und Klima. Wälder bieten Lebensraum für eine vielfältige Flora und Fauna. Wälder schützen vor Lawinengefahren und Bodenerosion. Wälder leisten einen Beitrag für die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser. Wälder vermindern negative Auswirkungen von Hochwasser auf besiedelte Gebiete und für die Landwirtschaft. Wälder dienen der Naherholung und dem Tourismus. Nicht zuletzt liefern Wälder einen umweltfreundlichen nachwachsenden Rohstoff und bieten Menschen Arbeitsplatz und Einkommen, bevorzugt im ländlichen Raum.

In vielen Ländern der Welt werden Wälder durch Holzeinschlag, Brandrodung und Übernutzung vernichtet. Diese Entwicklung zu stoppen ist eine zentrale Aufgabe für die internationale Politik. Forstpolitik und Forstwirtschaft müssen daher international für eine Bewirtschaftung im Sinne der Agenda 21 sorgen, die einen Ausgleich von ökologischen, ökonomischen und sozialen Interessen und damit echte Nachhaltigkeit gewährleistet (drei Säulen der Nachhaltigkeit). Hierzu können und müssen der Bund, die Länder, die Kommunen und die VerbraucherInnen ihren Beitrag leisten, indem sie beim Holzeinkauf durch bewusste Auswahl verantwortlich handeln. Ein geeignetes Hilfsmittel für verantwortlichen Einkauf ist die Zertifizierung ökologischer und sozialer Forstwirtschaftsstandards und die entsprechende Kennzeichnung von Holzprodukten. Hier haben der Forest Stewardship Council und Naturland bisher die international glaubwürdigsten Zertifizierungssysteme etabliert.

In Deutschland nimmt der Wald (derzeit 10,7 Mio. ha) und Holzvorrat nicht ab, sondern seit Jahrzehnten insgesamt leicht zu. Im Jahr 2002 gab es etwa 250.000 statistisch erfasste land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Waldfläche (davon über 50.000 Forstbetriebe mit mehr als 10 ha). Insgesamt gibt es etwa 1,3 Millionen privater Waldbesitzer. Die Erträge sind gering bzw. derzeit vielfach negativ. 1999 hatten die forstwirtschaftlichen Betriebe gut 70.300 Beschäftigte (incl. 39.500 Teilzeitbeschäftigte). Hinzu kommen die selbständigen Waldbesitzer und die forstwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen mit ihren Beschäftigten. Die Holzwirtschaft ist der Forstwirtschaft in der Wertschöpfungskette nachgelagert. Sie stellte im Jahr 2002 mind. 60.500 Betriebe mit 560.700 Beschäftigten und 91 Mrd. € Umsatz. Da es in der Branche auch viele statistisch nicht erfasste kleinere Betriebe gibt, dürfte die Beschäftigtenzahl noch deutlich darüber liegen.

Insgesamt sind etwa 1,2 Mio. Menschen in der Forst- und Holzwirtschaft beschäftigt, die Mehrzahl in ländlichen Gebieten. Der Wald ist daher insbesondere im ländlichen Raum ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Um Perspektiven im ländlichen Raum zu erhalten, sollte die

forstliche und forstnahe Wertschöpfung dort nicht nur erhalten, sondern ausgebaut werden. Die Steigerung der Holznutzung kann in Forst- und Holzwirtschaft neue Arbeitsplätze schaffen. Darüber hinaus können Nutzungskonzepte außerhalb der Holznutzung entwickelt und umgesetzt werden. Hier bietet sich z.B. die Waldpädagogik an.

### **Ziele und Forderungen**

Vor diesem Hintergrund wird unsere nationale Waldpolitik von folgenden Zielen und Grundsätzen geleitet:

- Wir wollen die Luftreinhaltepolitik konsequent fortsetzen und Emissionen weiter vermindern, um den Waldzustand mittelfristig wieder zu verbessern. Dies gilt nach der deutlichen Verminderung der Schwefelemissionen vor allem für die Emissionen von Ammoniak aus der Landwirtschaft und von Stickoxiden aus dem Verkehr.
- Wir wollen den Waldumbau weg von Monokulturen hin zu Mischbeständen standortheimischer Arten weiter vorantreiben, um langfristig naturnahe Wälder zu erreichen. Damit schaffen wir ökologisch und damit auch ökonomisch stabilere Waldökosysteme.
- Wir wollen die Waldflächen zur Stabilisierung des Naturhaushalts in Deutschland weiterhin moderat ausweiten. Dabei ist zu gewährleisten, dass seltene Offenlandbiotope ausreichend erhalten bleiben.
- Wir wollen durch Wiederbewaldung von Hang, Kamm- und Auenlagen und durch mehr Laub- und Mischwald mehr Hochwasserschutz erreichen. Durch einen höheren Anteil an Laub- und Mischwäldern erreichen wir auch mehr Schutz vor Waldbränden.
- Wir wollen die Artenvielfalt im Wald sichern und dem Naturschutz im Wald eine noch größere Rolle beimessen. Dies wird vor allem durch mehr Tot- und Altholz, aber auch durch die Weiterentwicklung des Schutzgebietsnetzes erreicht.
- Wir wollen angepasste, waldverträgliche Wilddichten, damit die (Natur-) Verjüngung in den Wäldern zukünftig wieder ohne kostenintensive Verbiss-Schutzmaßnahmen möglich ist.
- Wir wollen die ökologischen und sozialen Mindeststandards an die ordnungsgemäße und nachhaltige Waldwirtschaft im Bundeswaldgesetz weiter konkretisieren und maßvoll erhöhen, um eine Übernutzung unserer Wälder für den Fall einer massiv steigenden Nachfrage nach dem nachwachsenden Rohstoff Holz zu verhindern.
- Wir wollen die Arbeitssicherheit im Wald weiter erhöhen und auch aus diesem Grund — nicht nur aus ökologischen Gründen — qualifizierte Arbeitskräfte im Wald.
- Wir wollen das freie Waldbetretungsrecht für die Bevölkerung beibehalten. Eine Abschaffung würde die Naturverbundenheit und die Verwirklichung des Erholungsrechtes der Menschen in Frage stellen.
- Wir wollen die Förderung der Forstwirtschaft umgestalten, indem mittelfristig nicht mehr Investitionen gefördert werden und damit in den Markt eingegriffen wird, sondern naturschutzfachlich begründete Nutzungsbeschränkungen entschädigt oder ökologische Leistungen der Wälder honoriert werden.

- Wir wollen die Bedeutung der Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft weltweit erhöhen. Als Beitrag hierzu setzen wir uns für eine öffentliche Holzbeschaffung aus anspruchsvoll zertifizierten Beständen und für eine FSC-Zertifizierung von Wäldern im öffentlichen Eigentum ein.
- Wir wollen die Mobilisierung des umweltfreundlichen nachwachsenden Rohstoffes Holz aus heimischen Wäldern und dessen Absatz für die stoffliche und energetische Verwertung in Deutschland deutlich steigern. Eine Steigerung des Holzeinschlags um 50 Prozent ist im Rahmen der Nachhaltigkeit möglich, da bisher nur etwa zwei Drittel des jährlich nachwachsenden Holzes in Deutschland genutzt werden.
- Wir wollen die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Forstwirtschaft steigern, um eine zukünftig steigende Nachfrage nach dem umweltfreundlichen nachwachsenden Rohstoff Holz aus dem Inland bedienen zu können. Dies liegt nicht nur im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung und der Arbeitskräfte im Inland, sondern dient auch der Schonung von Urwäldern außerhalb Europas. Hierzu wollen wir es dem Kleinprivatwald erleichtern, sich zu größeren Forstbetriebe zusammenzuschließen und gemeinsam zu wirtschaften. Außerdem wollen wir die Verkehrssicherungspflicht lockern.
- Wir wollen sowohl die rohstoffliche als auch die energetische Verwertung von Holz ausbauen. Dabei hat für uns die rohstoffliche Verwertung Vorrang vor der energetischen. Bei der energetischen Verwertung wollen wir aufgrund der deutlich höheren Wirkungsgrade vor allem den Wärmemarkt erschließen und Strom in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugen.
- Für den Anbau von Energieholz lehnen wir die Umwandlung von naturnahen Wäldern in Holzplantagen und Kurzumtriebsplantagen ab, während wir Kurzumtriebswälder auf landwirtschaftlichen Nutzflächen als Gewinn auch für die Natur befürworten.

# **Grundsätze bündnisgrüner Waldpolitik**

## **Positionspapier von Cornelia Behm MdB, Bündnis 90/Die Grünen, Waldpolitikerin im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vom 29.6.2004**

### **Einleitung**

Ein Drittel der Fläche Deutschlands ist bewaldet. Aus dieser Tatsache erschließt sich die Bedeutung der Wälder für den Naturhaushalt und der Waldpolitik für die Umweltpolitik. Dabei gilt: Bündnis 90/Die Grünen stehen für eine naturnahe Waldwirtschaft, das heißt für eine kahlschlagfreie Dauerwaldbewirtschaftung mit zumeist strukturreichen Mischwäldern und unterschiedlichen Altersstadien auf derselben Fläche. Wir wollen diese Form der Bewirtschaftung auf einem möglichst großen Teil der Waldfläche in Deutschland erreichen.

Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für die Natur und für die gesamte Gesellschaft. Wälder haben positive Wirkungen auf Luft und Klima. Wälder bieten Lebensraum für eine vielfältige Flora und Fauna. Wälder schützen vor Lawinengefahren und Bodenerosion. Wälder leisten einen Beitrag für die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser. Wälder vermindern negative Auswirkungen von Hochwasser auf besiedelte Gebiete und für die Landwirtschaft. Wälder dienen der Naherholung und dem Tourismus. Nicht zuletzt liefern Wälder einen umweltfreundlichen nachwachsenden Rohstoff und bieten Menschen Arbeitsplatz und Einkommen, bevorzugt im Ländlichen Raum.

In vielen Ländern der Welt schreiten die Vernichtung und der Raubbau an den Wäldern fort. Diese Entwicklung zu stoppen ist eine zentrale Aufgabe für die internationale Politik. Forstpolitik und Forstwirtschaft müssen daher für eine Bewirtschaftung im Sinne der Agenda 21 sorgen, die einen Ausgleich von ökologischen, ökonomischen und sozialen Interessen und so echte Nachhaltigkeit gewährleistet („Drei Säulen der Nachhaltigkeit“). Hierzu können und müssen der Bund, die Länder, die Kommunen und die VerbraucherInnen ihren Beitrag leisten, indem sie beim Holzeinkauf bewusst und verantwortlich handeln. Ein geeignetes Hilfsmittel zum verantwortlichen Einkauf ist die Zertifizierung ökologischer und sozialer Forstwirtschaftsstandards und die Kennzeichnung von Holzprodukten.

### **Ökonomische Bedeutung des Waldes in Deutschland**

In Deutschland nehmen Waldfläche (derzeit 10,7 Mio. ha) und Holzvorrat nicht ab, sondern seit Jahrzehnten insgesamt leicht zu. Im Jahr 2002 gab es 248.500 statistisch erfasste land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Waldfläche (davon 50.800 Forstbetriebe mit mehr als 10 ha). Insgesamt gibt es etwa 1,3 Millionen privater Waldbesitzer. Die Erträge sind derzeit gering bzw. vielfach negativ. 1999 hatten die forstwirtschaftlichen Betriebe gut 70.300 Beschäftigte (incl. 39.500 Teilzeitbeschäftigte). Hinzu kommen die selbständigen Waldbesitzer und die forstwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen mit ihren Beschäftigten. Die Holzwirtschaft ist der Forstwirtschaft in der Wertschöpfungskette nachgelagert. Sie beschäftigte im Jahr 2002 in mindestens 60.500 Betrieben mit 91 Mrd. € Umsatz etwa 560.000 Mitarbeiter. Da es in der Branche auch viele statistisch nicht erfasste kleinere Betriebe gibt, dürfte die Beschäftigtenzahl noch deutlich darüber liegen:



<b>Branche</b>	<b>Betriebe (2002)</b>	<b>Beschäftigte (2002)</b>
Holzbearbeitung (Sägewerke, Holzwerkstoffherzeugung)	2.400	44.300
Holzverarbeitung	900	57.900
Möbelindustrie	1.300	141.700
Holzhandwerk	14.500	54.600
Möbelerzeugendes Handwerk	7.700	34.400
Holznahe Bauhandwerk	29.000	136.000
Holzgroßhandel	4.400	44.230
Zellstoff- u. Papierherzeugung	300	46.670
<b>Gesamt</b>	<b>60.450</b>	<b>559.700</b>

Insgesamt sind etwa 1,2 Mio. Menschen in der Forst- und Holzwirtschaft beschäftigt, die Mehrzahl in ländlichen Gebieten. Der Wald ist daher insbesondere im ländlichen Raum ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Um Perspektiven im ländlichen Raum zu erhalten, sollte die forstliche und forstnahe Wertschöpfung dort nicht nur erhalten, sondern ausgebaut werden. Die Steigerung der Holznutzung kann in Forst- und Holzwirtschaft neue Arbeitsplätze schaffen. Darüber hinaus können Nutzungskonzepte außerhalb der Holznutzung entwickelt und umgesetzt werden. Hier bieten sich z.B. die Waldpädagogik, innovative Tourismusprodukte und die Vermarktung von Umweltleistungen des Waldes an.

### **Waldzustand: Emissionen weiter vermindern**

Laut Waldzustandsbericht 2002 liegt der Anteil der deutlich geschädigten Wälder in Deutschland (Schadstufen 2-4) seit 1995 nahezu unverändert bei 21 Prozent. Der Anteil der Wälder mit schwachen Schäden liegt bei 44 Prozent. Nur wenig mehr als ein Drittel der deutschen Waldflächen (35 Prozent) werden als ungeschädigt eingestuft. Dieses Schadensniveau ist nach wie vor zu hoch.

Wichtigste Ursache ist die Belastung der Wälder durch Luftverunreinigungen. Diese Emissionen trafen auf Wälder, deren Widerstandskraft gegenüber Schadstoffen und Schädlingen durch die Art der Waldbewirtschaftung der letzten ein bis zwei Jahrhunderte geschwächt war: Es wurden wiederholt Reinbestände mit standortfremden Arten im Altersklassenbetrieb aufgeforstet. Es wurde gepflanzt statt naturverjüngt und der Boden durch Befahren bei der Holzernte verdichtet. In vielen Fällen waren mangelndes Wissen und vermeintliche wirtschaftliche Zwänge die Ursache. Die Folge sind vielerorts wenig vitale Waldbestände, die gegenüber Schadstoffen, Schädlingen und Umweltereignissen (z.B. Stürme) anfällig sind.

Die Emissionen von Schadstoffen wurden im Zuge einer konsequenten Luftreinhaltepolitik in den letzten zwei Jahrzehnten insgesamt deutlich verringert. Allerdings zeigen sich im Detail deutliche Unterschiede bei den Reduktionserfolgen. So gingen die Schwefeldioxid-Emissionen zwischen 1990 und 2000 um 85 Prozent, die Stickstoffoxid-Emissionen um 41 Prozent und die Ammoniak-Emissionen um 19 Prozent zurück. Vor allem die versauernden bzw. eutrophierenden Luftverunreinigungen durch Stickstoffoxide aus dem Ver-

kehr und Ammoniak aus der Landwirtschaft sind für die Wälder immer noch zu hoch. Sie tragen zu einer irreversiblen Schädigung der Waldböden bei.

Auch der globale Ausstoß von Treibhausgasen (vor allem CO<sub>2</sub>, N<sub>2</sub>O, CH<sub>4</sub> etc.) und die Klimaveränderung gefährden die Wälder. Steigt die atmosphärische Durchschnittstemperatur weiter an und nehmen extreme Wetterlagen (Stürme, Trockenperioden) zu, dann verliert der Wald zunehmend seine Stabilität. Sich verändernde klimatische Bedingungen erfordern voraussichtlich andere, besser angepasste Waldbestände.

Für weitere Fortschritte bei der Erhaltung und Schaffung ökologisch vitaler Wäldern ohne Schäden ist es daher unerlässlich, die Politik der Emissionsminderung konsequent fortzusetzen. Dazu gehören:

- eine Energie- und Klimaschutzpolitik, die die Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien konsequent vorantreibt,
- die Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform und der Abbau volkswirtschaftlich und ökologisch schädlicher Finanzhilfen und Steuervergünstigungen (Subventionen) für fossile Energien,
- die Verminderung der Schadstoffemissionen, insbesondere von Stickoxiden
- die Verminderung des spezifischen Energieverbrauchs und Schadstoffausstoßes von Motoren,
- die Verminderung der Emissionen aus der Landwirtschaft (vor allem von Ammoniak und Methan) durch Maßnahmen bei der Fütterung, der Düngung und der Viehhaltung,
- der Ausbau der energetischen Verwertung der Biomasse-Reststoffe und -abfälle durch Vergärung und Vergasung.
- ein umfassendes Monitoring der Wälder, das vor allem den Boden als Grundlage für eine gesunde Waldwirtschaft in die Beobachtung mit einbezieht.

### **Waldumbau vorantreiben**

Das Ziel einer naturnahen Waldwirtschaft erwächst auch aus der Erkenntnis, dass ein artenreicher Dauerwald mit standortangepassten Baumarten ökologisch stabiler und ökonomisch ertragreicher ist. Er bietet eine größere Gewähr, von wirtschaftlichen Schäden durch Stürme und Schädlingsbefall verschont zu bleiben. Besondere Bedeutung haben hierbei die genetische Vielfalt der Arten und der Erhalt ihrer Lebensräume. Daher gilt es stärker als bisher auf standortheimische Arten und Sorten zu setzen und die Artenvielfalt durch Naturverjüngung zu fördern. Die natürliche Auslese bei der Naturverjüngung bietet die Gewähr, widerstandsfähige und vitale Wälder zu erreichen. Diese sind die Voraussetzung für eine langfristig zukunftsfähige Forstwirtschaft.

Zu den ökologischen und sozialen Kennzeichen einer naturnahen Waldwirtschaft in Deutschland gehören:

- die Sicherung der Vielfalt von Wäldern und Waldnutzungsformen
- der Verzicht auf Kahlschlag; stattdessen vorzugsweise Einzelstammnutzung und Aufbau von Dauerwäldern
- ein überwiegender Anteil von standortheimischen Baumarten

- der Verzicht auf die Neubegründung von Reinbeständen fremdländischer Baumarten
- die Begründung von Mischbeständen mit standortheimischer Baumarten
- der Vorrang der Naturverjüngung gegenüber anderen Verjüngungsverfahren (Saat und Anpflanzung), wenn die Zielbaumarten vorhanden sind
- die Verwendung ausschließlich herkunftsgesicherten Saat- und Pflanzgutes aus der entsprechenden Forstregion
- der Ausschluss gentechnisch veränderter Baumarten
- die Integration von Sukzessionsstufen (z.B. Vorwaldstadien, Lichtungen) auf Teilen der Waldfläche in die Waldentwicklung
- auf Teilflächen die natürliche Wiederbewaldung (Sukzession)
- die Vermeidung von Bodenverdichtung durch Einsatz Boden schonender Forsttechnik und durch Befahren der Waldböden lediglich auf dauerhaften und wieder auffindbaren Feinerschließungsnetzen
- Wilddichten, die eine Naturverjüngung der standortheimischen Baumarten zulassen (Orientierung des Abschusses an Verbissgutachten)
- bei Waldwegen möglichst Verzicht auf Schwarzdecken (außer bei überregionalen Radwegen)
- der Verzicht auf Waldwege in sehr steilem Gelände
- integrativer Naturschutz auch im Wirtschaftswald, nicht nur in Schutzgebieten
- das Herausnehmen von Teilflächen aus der Bewirtschaftung für Schutz und Beobachtung
- die Bewahrung der Biotop- und Artenvielfalt durch den Schutz von bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen für seltene, gefährdete und vom Aussterben bedrohte Arten sowie von deren Lebensräumen
- der Schutz von Biotopbäumen (Horst- und Höhlenbäumen)
- das Belassen eines Mindestanteils von Totholz und stehenden und liegenden Totholzes
- die Bekämpfung der Ausbreitung aggressiver Neophyten
- die Beschränkung des Einsatzes von Bioziden auf das Maß eines „letzten Mittels“ (Genehmigungspflicht)
- die Beschränkung der Bodenbearbeitung auf Flächen, auf denen sie für eine Verjüngung standortheimischer Baumarten unbedingt erforderlich ist
- die Orientierung der Düngung und der Bodenschutzkalkung am Prinzip der Standortlichkeit, also maximal zum Ausgleich anthropogen bedingten Nährstoffmangels bzw. von Versauerungsprozessen
- Schutz und Erhaltung von Offenlandflächen im Wald
- Erhalt von kulturhistorisch bedeutsamen Waldnutzungsformen wie Nieder- und Mittelwald und Hutewald

- der ausschließliche Einsatz von biogenen Treibstoffen und Verlustschmiermitteln in Forsttechnik im Wald
- Einsatz von qualifiziertem, forstwirtschaftlich ausgebildetem Personal
- regelmäßige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten
- hohe Arbeitssicherheitsstandards für die Waldarbeiter

Diese Belange des Natur- und Artenschutzes und der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit im Wald zu berücksichtigen, muss nicht im Widerspruch zu einer erwerbsorientierten Bewirtschaftung des Waldes stehen. Die naturnahe Waldwirtschaft kann wirtschaftlich betrieben werden, da sie den waldbaulichen Aufwand senken und so den Ertrag steigern kann.

Deutschland hat beim Waldumbau hin zu einer naturnäheren Waldwirtschaft bereits Fortschritte gemacht. Aufgrund des langsamen Wachstums von Bäumen wird dies aber erst im Verlauf der kommenden Jahrzehnte voll sichtbar werden. Allerdings sind noch längst nicht alle Wälder umgebaut. Aufgabe der Forstwirtschaft und der Forstpolitik bleibt es daher, weitere Fortschritte beim Waldumbau zu organisieren.

### **Artenvielfalt und genetische Vielfalt sichern**

Zu den internationalen Verpflichtungen Deutschlands aus der UN-Biodiversitätskonvention (CBD) gehört es, die genetische Vielfalt von Pflanzen und Tieren der Wälder zu erhalten und der Verbreitung von konkurrenzstarken eingeschleppten Arten entgegenzuwirken. Dazu müssen heimische Baumarten erhalten und im Bestand stärker gefördert werden. Dies stabilisiert die Waldökosysteme.

Dem Erhalt der Artenvielfalt dient u. a. das Netz an Schutzgebieten in Wäldern (Natura-2000-Gebiete, Großschutzgebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete). Weniger öffentliche Aufmerksamkeit hat bisher das Instrument der **Totalreservate** (bzw. Naturwälder, Naturwaldzellen) erfahren. Dieses gilt es stärker zu nutzen. Dabei werden kleine Flächen stellvertretend für alle Waldbiotoptypen als Naturwaldzellen (bisher je ca. 15-40 ha, Flächen bis 200 ha sind wünschenswert) komplett aus der Nutzung herausgenommen. Im Rahmen einer naturschutzfachlichen Begleitforschung ist jeweils eine entsprechende Naturwaldreferenzfläche wissenschaftlich zu beobachten. Solche Totalreservate werden sich nur im öffentlichen Wald (insbesondere im Staatswald) einrichten lassen. Ggf. sind hierfür ergänzende Flächen vom Staat bereit zu stellen.

Von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt sind Alt- und Totholz. Sie werden von einer spezifischen Flora und Fauna besiedelt, die für den Abbau von Biomasse verantwortlich sind. Diese Arten werden im Wirtschaftswäldern, in denen alle hiebreifen Bäume genutzt werden, stark zurückgedrängt.

Um die Artenvielfalt zu erhalten, muss die Politik u. a. der Zerschneidung von Wäldern entgegenwirken und den **Genaustausch** wieder stärker ermöglichen. Die Folgen von nicht zu vermeidender Zerschneidung können durch den Bau von Wildbrücken und durch die Schaffung von Biotopverbänden vermindert werden. Dies muss in der Raumordnungspolitik, der Förderpolitik und bei Eingriffs-Ausgleichs-Maßnahmen stärker berücksichtigt werden.

## **Wiederbewaldungspolitik: Waldflächen moderat ausweiten**

Nachdem in Mitteleuropa Jahrhunderte lang Wälder zugunsten von landwirtschaftlichen Nutzflächen gerodet wurden, hat sich dieser Prozess mittlerweile umgekehrt: Die moderne Landwirtschaft gibt nach und nach Nutzflächen auf landwirtschaftlichen Grenzstandorten wieder auf. In der Folge nimmt die Waldfläche in vielen Regionen wieder zu.

Angesichts des Trends zu weniger landwirtschaftlicher Nutzfläche könnte man die Waldfläche erheblich stärker ausweiten, als dies derzeit geschieht. Allerdings ist dies von Seiten des Naturschutzes nicht überall erwünscht. Die Gründe liegen darin, dass mit der Schaffung der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft die Biotop- und damit auch die Artenvielfalt zugenommen haben. Viele der ertragsarmen landwirtschaftlichen Standorte (auf mageren, trockenen, nassen, sauren und kalkreichen Böden) beheimaten besonders seltene Tier- und Pflanzenarten. Das großflächige Verschwinden extensiver Nutzungsformen durch Intensivierung und die großflächige Aufgabe von Grenzstandorten hat demnach einen massiven Biotoptypen- und Artenverlust zur Folge. Mit der Wiederbewaldung dieser Standorte gingen diese armen Grünland- und Ackerstandorte als Biotoptypen verloren. Dies wäre insbesondere für die Grünlandstandorte gravierend. Aus Naturschutzsicht muss die Landwirtschaft also einen ausreichenden Teil dieser Standorte weiter bewirtschaften und offen halten. Für einen Teil dieser Standorte gilt jedoch, dass auch die standörtlich entsprechenden Waldbiotoptypen selten und somit schützenswert sind, so dass es durchaus sinnvoll sein kann sie aufzuforsten.

Diese Naturschutzaspekte müssen bei der Genehmigung von Erstaufforstungen nach § 10 des Bundeswaldgesetzes berücksichtigt werden. Diese Genehmigung muss derzeit bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde eingeholt werden. Die Genehmigung darf gemäß Bundeswaldgesetz nur versagt werden, wenn Erfordernisse der Raumordnung und der Landesplanung entgegenstehen. Nähere Bestimmungen sind dem Landesrecht überlassen. Eine einvernehmliche Beteiligung der Naturschutzbehörden ist sachlich angebracht und gesetzlich zu verankern. Ihnen ist die Aufgabe zuzuordnen zu prüfen, welcher Biotoptyp regional seltener und von daher aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes wertvoller ist. Die Genehmigungspraxis bei Erstaufforstungen muss gewährleisten, dass beide Standorttypen — sowohl Offenlandschaften als auch Wald — ausreichend vorkommen. Bei der Förderung der Erstaufforstung ist diesem Sachverhalt stärker Rechnung zu tragen. Natürliche Sukzession muss dort, wo sie naturschutzfachlich sinnvoll ist, der Erstaufforstung rechtlich gleichgestellt werden.

Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen sollten insbesondere folgende Flächen wieder bewaldet werden, sofern keine anderen Naturschutzbelange entgegenstehen:

- Hang- und Kammlagen aus Gründen des Erosions- und des Hochwasserschutzes
- Flussauen aus Gründen des Hochwasserschutzes
- seltene Biotoptypen auf besonderen Standorten (Weich- und Hartholzauen, Bruchwälder, Wälder trockenwarmer Standorte), sofern diese als Offenland ausreichend vorhanden sind
- ausgeräumte Agrarlandschaften mit geringem Waldanteil (<15 bzw. 25 Prozent)
- ehemalige Halden- und Abbauf Flächen
- Straßenränder aus Immissionsschutzgründen
- in dicht besiedelten Ballungsräumen potentielle Naherholungswälder

- Frostschutzgürtel für besondere landwirtschaftliche Kulturen
- Flächen zur Schaffung des Biotopverbunds nach BNatschG
- Wasserschutzgebiete und Einzugsgebiete von Talsperren aus Gründen des Trinkwasserschutzes

Diese Wiederbewaldung könnte durch die Instrumente der Bodenordnung (wie dem freiwilligen Landtausch oder vereinfachte Flurbereinigungsverfahren) gefördert werden.

### **Angepasste Wilddichten erreichen**

Abgesehen von großen Teilen der organisierten Jägerschaft bestreitet kaum jemand ernsthaft, dass die Schalenwildbestände für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, insbesondere für eine Naturverjüngung ohne flankierende technische Maßnahmen (wie z.B. kostenintensiven Zaunbau) in weiten Teilen des Landes zu hoch sind. Die Novelle des Bundesjagdgesetzes muss deshalb erreichen, dass Verbisschäden durch waldökologisch tragbare Schalenwilddichten vermindert werden. Dies schafft die Voraussetzungen für eine Naturverjüngung der Wälder und senkt die Betriebs- und Förderkosten für Waldschutzmaßnahmen gegenüber Wild. Dazu müssen Bund und Länder dafür Sorge tragen, dass nicht Wildzählungen, sondern Verbissgutachtungen Grundlage für die Herleitung des Abschusses sind. Bei den Verbissgutachten sollte die gesamte Vegetation erfasst werden, nicht nur die Hauptbaumarten.

Ein geeignetes Mittel, um angepasste Wilddichten zu erreichen, ist die Eigenjagd der Waldbesitzer. Dazu müssen die Eigentümer jedoch auf Einnahmen aus der Jagdpacht verzichten. Ein weiteres geeignetes Mittel ist die Zulassung von Jagdvereinen zur Pacht. Dadurch würden die örtlichen Jäger gestärkt.

### **Klimawandel: Hochwasserschutz durch Mischwald verbessern – Dürren durch Wasserrückhalt vorbeugen**

2002 wurde Deutschland von einem Jahrhunderthochwasser an Elbe und Donau heimgesucht, 2003 hingegen von einer Jahrhundertdürre. Hochwasser und Dürre sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Zu den Hauptursachen für die Häufung dieser Extremereignisse gehört der Klimawandel.

Beide Ereignisse haben gezeigt, dass wir auch in der Wasserwirtschaft dringend ein Umdenken brauchen. Sie muss sich zukünftig mehr dem Wasserrückhalt in der Landschaft als der möglichst schnellen Ableitung von Wasser aus der Landschaft widmen — sowohl zur Vermeidung von Hochwasserkatastrophen als auch von Dürre. An dieser Stelle muss auch die Landwirtschaft umdenken, die bisher in den meisten Regionen ein großes Interesse an der Senkung der Grundwasserstände hat. Für die Wälder ist in den meisten Regionen allerdings kaum ein Nutzen aus der Entwässerung zu erkennen. Stattdessen kommt es in den niederschlagsarmen Regionen häufig zu Trockenschäden. Es muss daher hinterfragt werden, ob es wirklich angebracht ist, auch die Waldbesitzer zur Finanzierung der Wasser- und Bodenverbände und damit der Entwässerung der Landschaft heranzuziehen. Zumindest ist zu gewährleisten, dass sie deutlich niedrigere Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden leisten müssen als die Landwirtschaft und vor allem die Eigner von bebauten Siedlungsgrundstücken. Hierzu ist das Wasserhaushaltsgesetz zu ändern, wenn dies die Länder nicht von sich aus gewährleisten. Außerdem sind Konzepte zu entwickeln, wie Waldbesitzer für die positiven Leistungen der Wälder für den Wasserhaushalt honoriert werden könnten (z.B. durch Förderung aus Mitteln der Wasserabgabe).

Das Jahrhunderthochwasser hat gezeigt, dass vor allem in der Raumordnung und in der Baupolitik massiv umgedacht werden muss. Für die Forstpolitik bedeutet dies u. a., dafür zu sorgen, dass Auen und erosionsgefährdete Kamm- und Hanglagen so weit wie möglich und naturschutzfachlich vertretbar mit standortgerechten Baumarten wieder bewaldet werden. Dies fördert den Wasserrückhalt und verlangsamt den Wasserabfluss. Aber auch der Waldumbau hin zu standortgerechten Laub- und Mischwäldern dient dem Hochwasserschutz. Eine naturnahe Waldentwicklung erhöht die Wasserspeicherfähigkeit und damit den Wasserrückhalt in den Waldböden. Standortgerechte Bäume in standorttypischen Mischbeständen durchwurzeln den Boden intensiver und tiefer. Sie aktivieren die tieferen Bodenschichten und schaffen so wertvolle Wasserspeicher. Hochwasserereignisse werden durch geschädigte Waldböden begünstigt. Wo Mikroorganismen keinen Lebensraum mehr finden, weil der Boden zu sauer ist, werden Abbauprozesse behindert. So bilden sich rohumusartige Böden, die Hochwasser fördernd sind. Gesunde, nicht versauerte Böden speichern das Wasser besser als versauerte, so dass sie einem Hochwasser vorbeugen.

Die Dürre des Jahres 2003 hat gezeigt, dass wir neben verstärkten Anstrengungen im Klimaschutz auch langfristig angelegte Vorsorgemaßnahmen in der Wasser- und der Forstwirtschaft brauchen. Der Waldumbau beugt auch Dürreschäden vor, da nicht standortgerechte Nadelwälder insgesamt eine zu geringe nutzbare Wasserkapazität haben. So kann es bei fehlenden Niederschlägen v. a. im Sommer zu Trockenschäden kommen. Außerdem sind v. a. Kiefernwälder anfälliger für Waldbrände.

### **Waldbrände verhindern**

Deutschland ist im Dürresommer 2003 von verheerenden Waldbränden verschont geblieben. Auftretende Brände konnten gelöscht werden, bevor sie sich zu einem Flächenbrand entwickelten. Dies zeigt, dass die Frühwarnsysteme (mit Waldbrandwarnstufen, Feuerwachtürmen und Satellitenüberwachung), aber auch die Brandbekämpfung durch die Feuerwehr in Deutschland funktionieren. Dennoch darf nicht versäumt werden, die Frühwarnsysteme noch weiter zu verbessern (z.B. durch bessere Funkausstattungen). Dazu können Satellitensysteme dienen. Da Waldbrände nahezu immer auf Brandstiftung bzw. Fahrlässigkeit zurückgehen, muss Waldbesitzern ermöglicht werden, bei Waldbrandgefahr das Betreten des Waldes zu beschränken.

### **Pflanzen- und Holzschutzmitteleinsatz weiter vermindern**

Nur 0,1 Prozent der in Deutschland verwendeten Pflanzenschutzmittel werden in den Forsten eingesetzt. Dennoch gibt es hier noch Potenziale, die Anwendung und die Persistenz von Pflanzenschutzmitteln und die damit verbundenen Risiken in der Forstwirtschaft weiter zu vermindern. Die Langzeitwirkungen der zugelassenen Pflanzenschutzmittel sind kontinuierlich weiter zu vermindern. Völlig ausschließen lassen sich schädliche Umweltauswirkungen aber nicht, weil Pflanzenschutzmittel per se in das Ökosystem eingreifen. Schließlich sollen sie die Population bestimmter Arten vermindern. Dies hat unabdingbar Auswirkungen auch auf andere Arten.

Derzeit werden Pflanzenschutzmittel vor allem bei Kalamitäten (Schädlingsbefall) im Wald großflächig eingesetzt. Dies sollte in bewirtschafteten Wäldern als Ausnahme auch in Zukunft zugelassen werden. Allerdings gehen wir davon aus, dass der Waldumbau Kalamitäten seltener macht und damit auch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiter abnehmen wird. Ein auf einzelne Bäume begrenzter Einsatz zur Bekämpfung von standortfremden Neophyten nach Entfernen des Strauches oder Baumes sollte von den Behörden zugelassen werden.

Um das geschlagene Holz auf den Holzlagerplätzen im Wald (Holzpolter) vor Borkenkäferbefall zu bewahren, werden bisher (meist chemische) Holzschutzmittel eingesetzt. Durch den Einsatz biologischer Holzschutzmittel und die Verbesserung der Logistik in der Holzerntekette (schnellerer Abtransport aus dem Wald) kann man ihren Einsatz weiter vermindern.

### **Forstwirtschaft in Deutschland — seit 250 Jahren nachhaltig?**

Es stimmt, dass die Forstwirtschaft den Begriff der Nachhaltigkeit als dauerhaft aufrecht zu erhaltende Wirtschaftsweise entwickelt hat. Bis weit in das 18. Jahrhundert war die Waldnutzung auch in Deutschland durch Waldrodung, Raubbau und Übernutzung gekennzeichnet. Aufgrund von Waldweide, Streu- und Plaggennutzung degenerierten viele Wälder in großen Teilen des Landes. Die Waldfläche nahm immer weiter ab.

Angesichts dessen muss die großflächige Aufforstung von Wäldern durch die Forstwirtschaft und die Einführung der geregelten Bewirtschaftung und der regelmäßigen Wiederaufforstung im 18. und 19. Jh. als historischer Forstschrift gewürdigt werden. Die Erstaufforstung war vielerorts nur mit anspruchslosen Nadelbaumarten möglich. So entstanden keine Dauermischwälder, sondern Altersklassenwälder, die von einzelnen oder wenigen Baumarten dominiert waren. Vielfach fehlte ausreichendes forstliches Wissen sowohl über die Baumarten als auch über mögliche andere Bewirtschaftungstechniken. Von daher lässt sich diese Strategie bei der Wiederbewaldung heute schwerlich kritisieren. Später wurden aber auch diese Flächen, nachdem sie kahl geschlagen wurden, in weiten Teilen des Landes wieder mit Nadel-Monokulturen aufgeforstet. So blieben die Altersklassen-Monokulturen länger erhalten als aus heutiger Sicht angebracht gewesen wäre. Unabhängig davon, ob dies damals zu rechtfertigen war, lässt sich aus heutiger Sicht eine Fortführung dieser Bewirtschaftungsform weder ökologisch noch wirtschaftlich rechtfertigen. Sie ist in Anbetracht eines beträchtlich gewachsenen forstlichen Know-Hows auch nicht mehr erforderlich.

Die Wiederaufforstung von Altersklassenwäldern und Monokulturen standortfremder Arten und die schlagweise Bewirtschaftung von Wäldern decken sich nicht mit unserem heutigen, von Rio 1992 geprägten Verständnis von Nachhaltigkeit. Der umfassende, moderne Nachhaltigkeitsbegriff geht über das hinaus, was die deutsche Forstwirtschaft ursprünglich unter diesem Begriff verstanden hat. Deswegen stößt es in Umweltverbänden vielfach auf Unverständnis, wenn Waldbesitzer und Forstwirtschaft für sich in Anspruch nehmen, seit über 200 Jahren nachhaltig zu wirtschaften. Umgekehrt stößt aufgrund dieser forstwirtschaftlichen Tradition der Nachhaltigkeit in Forstkreisen die Aufforderung auf Unverständnis bzw. Empörung, sie mögen doch zukünftig nachhaltig wirtschaften. Schließlich nehmen sie für sich in Anspruch, schon längst nachhaltig zu wirtschaften. Die Diskussion über Nachhaltigkeit auf der Grundlage verschiedener Definitionen des Begriffs versperrt also das gegenseitige Verständnis zwischen Forstwirtschaft und Umweltschutz. Von daher erscheint es angebracht, sich in dieser Debatte mit genau definierten Begriffen zu verständigen.

### **Forstwirtschaftliche Mindeststandards verbessern**

Im Bundeswaldgesetz heißt es zur Bewirtschaftung des Waldes in § 11 bisher, dass der Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß und nachhaltig bewirtschaftet werden soll. Kahlschläge und Lichtungen sind in angemessener Frist wieder aufzuforsten. Entsprechend § 5 (5) des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist bei der forstlichen Nutzung des Waldes das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften. Ein hinreichender Anteil standortheimischer



Forstpflanzen ist einzuhalten. Dies ist der bisher nach Bundesrecht geltende Mindeststandard. Diesen wollen Bündnis 90/Die Grünen im ökonomisch vertretbaren Maße erweitern und konkretisieren. Dies ist gerade vor dem Hintergrund des politischen Ziels notwendig, das nachwachsende Waldholzpotenzial zukünftig besser auszuschöpfen: Wenn Anreize für eine vermehrte Holznutzung geschaffen werden, dann brauchen wir Schutzmechanismen gegen eine Übernutzung der Wälder. Dies gilt z.B. für einen Mindestanteil von Tot-, Alt- und Waldrestholz, der im Wald verbleiben muss.

In § 18 (2) BNatschG heißt es, dass die forstwirtschaftliche Bodennutzung nicht als Eingriff anzusehen ist, soweit dabei die Anforderungen aus § 5 sowie die Regeln der guten fachlichen Praxis berücksichtigt werden, die sich aus dem Recht der Forstwirtschaft ergeben. Daraus folgt, dass diese gute fachliche Praxis im Bundeswaldgesetz oder in den Landeswaldgesetzen zu definieren ist.

Als gute fachliche Praxis wird das bei der Landnutzung einzuhaltende ökologische und sicherheitstechnische Mindestniveau bezeichnet. Sie legt ein Mindestmaß der Rücksichtnahme auf die Umwelt und die Gesellschaft fest, das die Gesellschaft von den Landnutzern im Rahmen ihrer Sozialpflichtigkeit ohne Entschädigung verlangen kann. Die Einhaltung dieses Mindeststandards kann in der Regel nicht gefördert oder entschädigt werden.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Mindeststandards wird zuweilen der Einwand vorgebracht, es sei unangemessen, an die Forstwirtschaft höhere Ansprüche zu stellen als an die Landwirtschaft. Ein Wald ist schließlich per se naturnäher als ein Acker. Auch wenn es sich eigentlich verbieten dürfte, den Wald wie einen Acker zu betrachten und mit gleicher Intensität bewirtschaften zu wollen, bleibt die Ungleichbehandlung der Wald- und Landwirtschaft auch unter Gesichtspunkten des Natur- und Umweltschutzes ein ungelöstes Problem.

Waldbesitzer haben ein ökonomisches Interesse daran, dass der Mindeststandard möglichst niedrig festgelegt wird. Dann nämlich wäre es möglich, die Einhaltung höherer ökologischer Standards stärker finanziell gefördert oder entschädigt zu bekommen. Hohe Standards lassen — so die Befürchtungen — die Förderung niedriger ausfallen als heute bzw. ganz wegfallen. Es muss aber berücksichtigt werden, dass die finanziellen Spielräume für eine deutliche Ausweitung der Fördermittel nicht bestehen. Andererseits wird es kurzfristig eine völlige Streichung der bisherigen Fördermittel nicht geben. Unser Ziel ist vor diesem Hintergrund, die vorhandenen Mittel zielführend mit Blick auf eine Ökologisierung der Waldwirtschaft einzusetzen.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit hat die Erhaltung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Produktionsgrundlagen zum Ziel. Ein nachhaltiges Niveau kann daher auf Dauer aufrechterhalten werden. Genau dies ist für den Mindeststandard an die Landnutzung angemessen. Ein nachhaltiges Niveau kann die Gesellschaft von den Landnutzern erwarten. Höhere ökologische und soziale Standards müssen von den SteuerzahlerInnen oder den VerbraucherInnen finanziert werden.

Das Ökosystem Wald setzt bei einer naturnahen und nachhaltigen Bewirtschaftung voraus, dass das Personal im Management und der Bewirtschaftung eine entsprechende Qualifikation nachweisen kann. Nur gut ausgebildete Forstwirte u. Waldarbeiter sind aufgrund ihrer Ausbildung die Garantie für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Sie tragen Sorge dafür, dass Wald- und Naturschutzgesetze sowie Verordnungen beachtet und praktisch umgesetzt werden.

## **Naturschutzansprüche als Mindeststandard festlegen?**

Bei der Diskussion um forstliche Mindeststandards geht es auch darum, ob zwischen den naturschutzfachlichen Ansprüchen und den Nachhaltigkeitsstandards Deckungsgleichheit besteht. Der Erhalt der Artenvielfalt gehört unzweifelhaft zur ökologischen Nachhaltigkeit. Zur ökonomischen Nachhaltigkeit gehört die Artenvielfalt, sofern sich das Aussterben bestimmter Arten wirtschaftlich negativ auswirkt. Dies lässt sich natürlich nur schwer für jede Art exakt benennen. Zumindest ist der Verlust von Arten ein ökonomisches Risiko, weil unklar ist, wie sich das ökologische Gleichgewicht verschiebt. Unklar bleibt auch, ob dieser ökonomische Schaden die Kosten der naturschutzfachlichen Einschränkung übersteigt oder nicht. Insgesamt sollte man nicht unterstellen, dass alles, was aus Naturschutzsicht angebracht ist, eins zu eins auch ökonomisch nachhaltig und somit ökonomisch zumutbar ist. Es bleibt also ein Spielraum für die Förderung von Naturschutz im Wald über den Mindeststandard hinaus.

Die Forstpolitik muss unterscheiden, welche der naturschutzfachlichen Ansprüche mit einem forstwirtschaftlichen Betrieb vereinbar sind und daher als Mindeststandards im Bundeswaldgesetz und in den Landeswaldgesetzen fest geschrieben werden können, und welche darüber hinausgehenden Ansprüche mit einem wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb nicht vereinbar sind. Diese können dann durch Entschädigung, Förderung, Vertragsnaturschutz oder Zertifizierung erreicht werden.

Die Abgrenzung von ökonomisch tragfähigen und besonderen ökologischen und naturschutzfachlichen Ansprüchen ist im Einzelnen schwierig und strittig. Grob betrachtet sollten naturschutzfachliche Einschränkungen, die sich aus Schutzgebieten ergeben, entschädigt werden. So sind 20 Prozent der Wälder in Deutschland als FFH-Gebiete der EU gemeldet. Die EU sieht jedoch lediglich vor, Mindereinnahmen durch den FFH-Schutzstatus für die Landwirtschaft auszugleichen. Die Forstwirtschaft bleibt unentschädigt. Hier wollen wir Gleichbehandlung erreichen. Allerdings gibt es hier zum einen Widerstände der europäischen Landwirtschaft, die dann entsprechend weniger Mittel erhielten. Zweitens gibt es Widerstände der deutschen Finanzpolitik, weil hierfür in den walddreichen Mitgliedsländern mehr Geld auszugeben wäre als in Deutschland und so die Nettozahlerposition Deutschlands geschwächt würde.

## **Förderpolitik im Wald umgestalten**

Die Forstwirtschaft lebt vor allem davon, die Gesellschaft mit Holz zu versorgen. Ein politisch relevanter Teil der Einnahmen mancher Waldbesitzer stammt zudem aus Jagdpachten. Die Forstwirtschaft erhält nur in geringem Umfang Fördermittel von EU, Bund und Ländern. Diese werden im Bundeswaldgesetz mit den Leistungen der Forstwirtschaft für die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion begründet, wobei sich die Leistungen der Nutzfunktion in den Erträgen niederschlagen und von daher keinen Fördertatbestand mehr begründen sollten. Eine allgemeine Subvention, um die Forstwirtschaft auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu halten, erfolgt — anders als bei der Landwirtschaft — nicht. Dies sollte auch so bleiben.

Bei der Förderpolitik ist zu berücksichtigen, dass jede Förderung in betriebswirtschaftlichen Entscheidungen eingreift und dabei den Markt verzerrt. Die Politik muss sich auch deshalb bei der Förderpolitik an folgendem Leitgedanken orientieren: Die langfristige Erhaltung der eigenen Produktionsgrundlagen zu finanzieren ist Sache des Waldbesitzers, nicht des Steuerzahlers. Wenn eine Maßnahme den Ertragswert seines Waldes erhöht, muss der Waldbesitzer die Kosten vom Grundsatz her also selber tragen. Eine Flächenprämie sollte es in der Forstwirtschaft daher nicht geben. Lediglich in Schutzgebieten ist

eine Flächenprämie eine verwaltungsvereinfachende Option für den Ausgleich von Ertragsausfällen.

Dieser Grundsatz bedeutet, dass Investitionen in Forsttechnik und in Waldwege, Maßnahmen im Bereich des Erhalts der Qualität des forstwirtschaftlichen Vermehrungsgutes, des Verbisschutzes, des Pflanzen- und Bodenschutzes, des Erosionsschutzes und der Düngung vom Landnutzer grundsätzlich selber zu tragen sind. Ausnahmen muss es dort geben, wo es sich um einen Ausgleich für fremd verschuldete Schäden handelt (z.B. bei der Bodenschutzkalkung). Bei der Frage, ob Förderprogramme erhalten werden sollten, ist auch zu bedenken, dass Subventionsabbau Bürokratieabbau ist – und zwar sowohl in Behörden als auch in Unternehmen.

Eine verdeckte Form der Förderung des privaten Waldbesitzes besteht darin, dass die Landesforstverwaltung den privaten Waldbesitzern unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend vergütete Beratung durch die jeweiligen Revierförster zukommen lässt. Dies benachteiligt private Anbieter auf dem Markt für die Forstberatung. Alle Länder sollten daher kostendeckende Gebühren für die Beratung privater Waldbesitzer erheben.

Die Schwierigkeit besteht darin, die Leistungen des Waldes und die Ertragseinbußen durch Nutzungseinschränkungen zu monetarisieren. Angesichts dessen kann es Übergangsweise angebracht sein, die Investitionsfördertatbestände beizubehalten, obwohl diese Investitionen vom Grundsatz her vom Grundbesitzer selbst zu tragen wären.

Wir schlagen vor, die forstwirtschaftliche Förderung stärker an eine Verbesserung des ökologischen und sozialen Standards und an eine Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten im Wald zu binden. Würde mehr Urlaub in einheimischen Wäldern gemacht, dann hätten wir mehrere Ziele gleichzeitig erreicht. Am Rothaarsteig z.B. haben sich ca. 3 Mio. € Landesförderung schon nach 2 Jahren durch Steuermehreinnahmen amortisiert.

Den Rahmen für die Förderpolitik setzt das Bundeswaldgesetz. Bei den Regelungen zur Förderung in § 41 muss klargestellt werden, dass Maßnahmen und Betriebskonzepte, die über die festgelegten Mindeststandards hinausgehen, im Privat- und Körperschaftswald erstattungs- bzw. entschädigungsfähig sind. Darüber hinaus ist eine Förderung des Waldumbaus ebenso vorzusehen wie der Ersatz von Waldschäden, die der Gesellschaft als Verursacher anzulasten sind. Investitionsförderung soll es nur geben, wenn ein Ersatz von Aufwendungen oder Einnahmeverluste für Schutzziele anderweitig nicht gewährleistet werden kann. Dies betrifft insbesondere den Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten sowie von deren Lebensräumen. Die Vergabe von Fördermitteln ist auch an soziale Mindeststandards (Einsatz qualifizierten Personals, hohe Arbeitssicherheitsstandards) zu binden. Mit der Waldgesetz-Novelle sollte auch der Vertragsnaturschutz im Wald als modernes und kooperatives Naturschutzinstrument definiert werden. Außerdem sind als Fördertatbestände zu ermöglichen:

- Pflege von Waldrändern
- Maßnahmen zur Bewahrung der Artenvielfalt: Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohter Arten sowie von deren Lebensräumen: der Erhalt von Biotopbäumen (Horst- und Höhlenbäumen), das Belassen eines Teils des stehenden und liegenden Totholzes
- die Bekämpfung der Ausbreitung aggressiver Neueindringlinge

Die konkrete Ausgestaltung der Förderung des Waldbaus erfolgt in der **Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)**.

Dazu müssen ihre Förderkriterien weiter entwickelt werden. In der GAK nehmen die Fördermittel für die Forstwirtschaft 7-8 Prozent des Gesamtvolumens ein (2001: 60 Mio. €). Im Einzelnen umfassen die Fördergrundsätze zur Zeit folgende Maßnahmen:

- Waldbauliche Maßnahmen
  - o Erstaufforstung (Votum: mit restriktiveren Bedingungen beibehalten)
  - o Saat, Pflanzung und gelenkte Sukzession (Votum: beibehalten)
  - o Wildschutzmaßnahmen (Votum: streichen, um das Interesse der Waldbesitzer an waldverträglichen Wilddichten zu erhöhen)
  - o Pflege von erstaufgeforsteten Flächen (Votum: mit restriktiveren Bedingungen beibehalten)
  - o Nachbesserungen nach Aufforstungen (Votum: beibehalten, sofern sie nicht durch Wildverbiss notwendig wurden)
  - o Waldbauliche Maßnahmen in Jungbeständen (Votum: zur Unterstützung des Waldumbaus beibehalten)
  - o Wertästung (Votum: streichen)
- Forstwirtschaftlicher Wegebau (Votum: auf Osten beschränken oder an Erschließungsgrad binden)
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (Votum: übergangsweise unter Einbeziehung von Leistungskriterien beibehalten)
- Erstaufforstungsprämie (Votum: mit restriktiveren Bedingungen beibehalten)
- Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden (Votum: ausbauen)
- Verbesserung und Rationalisierung der Bereitstellung, Bearbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (Votum: vorübergehend beibehalten, um Modernisierungsrückstand aufzuholen)
- Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder (Votum: beibehalten)

Als neue Fördertatbestand sollten aufgenommen werden:

- Maßnahmen für die Erholung der Bevölkerung im Wald
- die Integration von Sukzessionsstufen (z.B. Vorwaldstadien, Lichtungen) in die Waldentwicklung
- Vertragsnaturschutz im Wald
- Stilllegung von besonders schützenswerten Wäldern
- Erhalt kulturhistorisch relevanter Waldbestände und Waldnutzungsformen
- Zertifizierung

### **Wälder in Schutzgebieten nicht privatisieren**

34 Prozent der Wälder in Deutschland sind Staatswald, gehören also Bund und Ländern. 24 Prozent der Wälder sind Körperschaftswald, davon ein großer Teil im Besitz von Kommunen. 46 Prozent sind Privatwald. Es gibt Bestrebungen, Wald zur Sanierung der öffentlichen Haushalte zu privatisieren.

Für die Privatisierung von Wäldern gelten ähnliche Erwägungen wie für andere Privatisierungen: Sofern man feststellt, dass private Waldbesitzer effizienter wirtschaften als der Staat, dann sollte man eine Privatisierung erwägen. Dies gilt insbesondere, wenn der Staatswald defizitär ist. Wirft der Staatswald hingegen Gewinne ab, sollte man dem Staat diese Einnahmequelle allerdings erhalten, womöglich auch dann, wenn Private effizienter wirtschaften.

Aus unserer Sicht ist eine Privatisierung von Waldflächen daher nicht grundsätzlich abzulehnen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass bei kapitalkräftigen Kaufinteressenten oftmals das Interesse an der Jagd und nicht am Waldbau die entscheidende Rolle spielt. Bei der Frage nach der Privatisierung von Wäldern spielen aber noch andere Aspekte eine Rolle. Wenn der Staat den Landnutzern Einnahmeausfälle durch Nutzungseinschränkungen in Folge von über die Mindeststandards hinaus gehenden Naturschutzstandards ausgleicht, dann erscheint es wenig sinnvoll, Wälder in Schutzgebieten zu privatisieren. Im Gegenteil sollte es das Ziel der öffentlichen Hand sein, Ausgleichszahlungen zu vermeiden, indem sie vor allem Waldflächen in Schutzgebieten in ihrem Besitz hält bzw. bringt. Darüber hinaus kommen viele Bundesforste nicht für eine Privatisierung in Frage, weil sie z.B. als militärische Liegenschaften und Immissionsschutzwälder eine Zweckbindung haben und nur eingeschränkt genutzt werden können.

### **Zertifizierung vorantreiben**

Neben den Instrumenten der Förderpolitik kann die Zertifizierung höhere Standards als die gesetzlich festgelegten Mindeststandards erreichen. Eine Honorierung der ökologischen und sozialen Leistungen wird dann möglich, wenn die VerbraucherInnen diese Zertifizierung nachfragen und das Holz besser bezahlen als konventionelles Holz. In der Praxis gelingt dies bisher nur mangelhaft.

Das weltweit erste etablierte Forstzertifikat auf der Basis der Agenda 21 war das des Forest Stewardship Councils (FSC). Dieses stößt in der deutschen Forstwirtschaft auf massive Widerstände — vor allem deswegen, weil viele Waldbesitzer nicht akzeptieren wollen, dass ein Konsens hergestellt wird, der gleichwertig Interessen von Waldbesitzern, Umweltverbänden und Gewerkschaften berücksichtigt. Daher hat die Forstwirtschaft ein anderes Forstzertifikat etabliert, das Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC). PEFC anerkennt existierende und unterschiedlich arbeitende nationale Systeme. Oftmals haben Waldbesitzer hierbei ein ausgedehntes Stimmrecht. Die Kontrollen sind gegenüber FSC deutlich reduziert und erfolgen vielfach erst nach Zertifikatsübergabe und nicht auf der gesamten Fläche. Auf diese Weise war es möglich, in Deutschland mittlerweile 65 Prozent der Forstfläche zu zertifizieren, während nur knapp 5 Prozent nach FSC und Fläche nach dem noch anspruchsvolleren Naturland-Zertifikat noch weniger zertifiziert wurde.

Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen ist jede Zertifizierung besser als keine Zertifizierung. Dennoch stellt sich die Frage, welches Zertifikat wir als ökologisch und sozial hinreichend ansehen. Dabei ist die Glaubwürdigkeit der Industrienationen gegenüber den Entwicklungsländern der zentrale Aspekt. Von den Entwicklungsländern erwarten wir eindringlich, dass sie den Raubbau an ihren Wäldern stoppen. Mit Recht erwarten diese, dass sich die Industrieländer an denselben Zertifizierungsmaßstäben messen lassen. Die deutsche Forstwirtschaft kann sich nicht auf die Position zurückziehen, dass für unsere Wälder eine Zertifizierung überflüssig sei, weil sie den Standards sowieso und schon lange gerecht würden. Dann bliebe die Frage, warum die Industrieländer nicht bereit wären, dies per Zertifizierung nachzuweisen, und der Vorwurf, dass es sich bei der von den

Entwicklungsländern geforderten Zertifizierung nur um Protektionismus der Industrienationen handelte.

Der Staat kann sich als Waldbesitzer und als Holzeinkäufer auf dem Holzmarkt nicht neutral verhalten. Wenn er Holz einkauft, entscheidet er sich für Holz aus einer bestimmten und damit gegen Holz aus einer anderen Bewirtschaftungsweise. Wenn der Bund seine Wälder bewirtschaftet, entscheidet er sich für eine bestimmte und damit gegen eine andere Bewirtschaftungsweise. Weil der Staat als Waldbesitzer und Holzverbraucher ein relevanter Marktakteur ist, ist das staatliche Handeln unabdingbar ein Markteingriff. Die Vorstellung, der Staat könne sich auf dem Holzmarkt neutral verhalten, geht daher an der Realität vorbei. Der Staat steht in der Pflicht, seiner Verantwortung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gerecht zu werden. Deswegen sollten sich auch die Länder und die Kommunen bei der Holzproduktion und der Holzbeschaffung für hohe ökologischen und soziale Standards entscheiden, so wie es der Bund beschlossen hat.

Bisher stellt sich die Lage so dar, dass FSC und Naturland im Vergleich zu PEFC den international höheren Standard etabliert haben und glaubwürdigere Systeme bereitstellen. Sollten weitere Zertifizierungssysteme ein ähnliches Maß an Glaubwürdigkeit erreichen, würden wir das sehr begrüßen. Eben wegen dieser Glaubwürdigkeit haben wir uns dafür eingesetzt, dass im Koalitionsvertrag die Umstellung sowohl der Bewirtschaftung der Bundesforsten als auch die Holzbeschaffung der Bundesrepublik Deutschland auf den FSC-Standard vereinbart wurde. Wichtige Gesichtspunkte waren dabei das Niveau der Bewirtschaftungsstandards, der partizipative Ansatz, das international einheitliche System und die glaubwürdigen Kontrollmechanismen (Kontrolle auf Eigentümerebene vor der Zertifikatsübergabe) des FSC-Systems.

Mittlerweile hat sich erwiesen, dass es rechtlich nicht möglich ist, konkrete Zertifizierungssysteme als Entscheidungsgrundlage für die Beschaffung des Bundes heranzuziehen. Dies gilt für alle Systeme. Deshalb haben wir den Beschluss der Regierungskoalition dahingehend geändert, dass für die Holzbeschaffung ein anspruchsvoller Kriterienkatalog gelten soll. Derzeit arbeitet das Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft an der Umsetzung dieses Beschlusses. Dabei werden die von den Regierungsfractionen geforderten Kriterien hinsichtlich Standardniveau und Systemausgestaltung noch konkretisiert und gegebenenfalls modifiziert.

### **Konkurrenzfähigkeit der Forstwirtschaft steigern**

Die Einhaltung ökologischer, naturschutzfachlicher und sozialer Standards kann zu Einnahmeausfällen und zu höheren Kosten führen. Gerade dies verpflichtet die Politik dazu, in anderen Bereichen Kostensenkungen und Einnahmesteigerungen in der Forstwirtschaft zu ermöglichen und zur Verwaltungsvereinfachung im Forstbereich beizutragen.

Kosten kann die Forstwirtschaft vor allem dann sparen, wenn sie den waldbaulichen Aufwand vermindert. Dies ist vor allem durch konsequente Wildbewirtschaftung und bei den Kulturkosten möglich. Dazu muss der Forstwirt aber die Möglichkeit haben, auf Sukzession und Naturverjüngung zu setzen. Bei Vorschriften und Förderprogrammen ist dies zu berücksichtigen. Ein Aufforstungsgebot schließt Sukzession aus. Wenn man Sukzession zulassen will, darf es kein Aufforstungsgebot mehr geben. Angesichts des Kahlschlagverbotes braucht man es — außer in Schutzwäldern — auch nicht mehr.

Betriebsinterne Maßnahmen zur Kostenreduzierung wie Mechanisierung, Rationalisierung der Betriebsabläufe, Auslagerung von Arbeiten, Arbeitskonzentration, Verzicht auf

Arbeiten und verbesserte Qualifikation der Beschäftigten müssen die Forst- und Holzwirtschaft selbst organisieren.

### **Heimische Holzproduktion und Holzabsatz steigern**

Ziel der rot-grünen Bundesregierung ist es, den Absatz heimischen Holzes zu steigern. Es gibt aber gerade in umweltorientierten Kreisen Vorbehalte gegenüber der Nutzung von Holz. Diese rühren von dem berechtigten Widerstand gegen überzogene und rücksichtslose Baumfällungen vor allem im Verkehrs- und Baubereich her („Baum-ab-Nein-Danke“). Hier müssen auch Bündnis 90/Die Grünen deutlich machen, dass es sich bei der Holznutzung im Rahmen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung um etwas anderes handelt als bei rücksichtslosen Baumfällungen im Rahmen einer verfehlten Raumordnungs-, Verkehrs- und Baupolitik.

Deutschland importiert 98 Mio. Festmeter Holz und exportiert 85 Mio. Festmeter (2000). Es werden also netto 13 Mio. importierte Festmeter Holz verbraucht. Der Eigenversorgungsgrad beträgt zwischen 70 und 80 Prozent. Die Nachfrage nach Holz steigt in Deutschland jährlich um 2 Prozent, das einheimische Angebot aber nur um 1 Prozent. Es wäre also ein inländischer Absatzmarkt vorhanden, wenn die Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Holzproduktion stiege.

Eine Steigerung des Holzeinschlags in deutschen Wäldern ist unter Beachtung der Nachhaltigkeit möglich, ohne in die Substanz einzugreifen. Zwar haben die Wälder in Deutschland auf Grund der hohen Einschläge nach dem 2. Weltkrieg, diverser Sturmkatastrophen und der Verluste auf Grund der Waldschäden und der Erstaufforstungen zum Teil noch Nachholbedarf beim Auffüllen der Holzvorräte. Dennoch werden derzeit nur geschätzte zwei Drittel des jährlichen Holzaufwuchses (40 Mio. Festmeter von 60 Mio.) genutzt. Allgemein wird erwartet, dass die Waldinventur 2004 noch größere Zuwachsraten erweist. Dies hängt auch mit gesteigerten Wuchsleistungen aufgrund der großflächigen Düngung durch Stickstoffemissionen zusammen. Die Holzvorräte sind in Deutschland mittlerweile beträchtlich.

Allerdings kann dieses Potenzial bis auf weiteres nicht voll ausgeschöpft werden, weil die Produktionskosten vergleichsweise hoch und die Holzmobilisierung aus dem Klein-Privatwald niedrig ist. Das Potenzial, um den Holzeinschlag zu steigern, liegt demnach vor allem im Privatwald und kaum im Staatswald. In Deutschland gibt es mehr als eine Million Klein- und Kleinstwaldbesitzer, die ungenügend organisiert sind. Zum Teil betreiben sie keine aktive Forstwirtschaft mehr. Es steht zu befürchten, dass mittelfristig sehr viele Waldbesitzer dazu übergehen werden, ihre Wälder nicht mehr zu bewirtschaften. Wenn die Holzproduktion in Deutschland steigen soll, muss die Politik deshalb dafür sorgen, dass sich Kleinwaldbesitzer leichter zusammenschließen können, um ihren Wald in größeren Einheiten wirtschaftlicher nutzen zu können.

Darüber hinaus kann der Absatz heimischen Holzes steigen, wenn die Wirtschaft mehr Holz als Bau- und Werkstoff und für die Energieversorgung verwendet. Die Charta für Holz, die die Bundesregierung initiiert hat, dient dem Ziel, die Bereitschaft zur Holzverwendung in Deutschland zu erhöhen. Diese Charta soll nicht nur von den Behörden, sondern vor allem von den Verbänden der Forst- und Holzwirtschaft, aber auch von anderen gesellschaftspolitischen Kräften getragen werden.

Um mehr Holz mobilisieren zu können, muss auch die Logistik in der Holzerntekette verbessert werden. Dies ist zum größten Teil Aufgabe der forst- und holzwirtschaftlichen Unternehmen. Allerdings ist es auch notwendig, dass die Bahn AG ihre Politik der

Schließung von Güterbahnhöfen stoppt und stattdessen wieder mehr Verladebahnhöfe für Holz öffnet. Ansonsten wird das Holz auf den LKW gezwungen.

### **Größere Forstbetriebe bilden**

Die betriebswirtschaftlichen Nachteile des Kleinwaldbesitzes und dessen mangelnde Holzerschließung zeigen, dass gegen eine stärkere Konzentration des privaten Waldbesitzes bis zu einem gewissen Grad wenig einzuwenden ist. Der Vorstellung, eine Konzentration des Waldbesitzes müsse aus verteilungspolitischen Gründen verhindert werden, fehlt die Grundlage: Gerade mit Kleinstwaldbesitz erwirtschaftet man aufgrund hoher Fixkosten bisher kaum Gewinne, sondern eher Verluste. Der Kleinstwaldbesitz bringt von daher sowohl verteilungspolitisch als auch volkswirtschaftlich Nachteile — es sei denn, die Waldbesitzer schließen sich zu größeren Einheiten zusammen.

Die Aussicht auf den Verkauf vieler Waldflächen wird bei den Waldbesitzerverbänden vielfach negativ bewertet. Der Einschätzung, eine niedrigere Zahl an Waldbesitzern würde die Naturverbundenheit untergraben, können wir aber nur begrenzt folgen. Schließlich gehören viele Waldbesitzer zu denjenigen, die sich gegen hohe ökologische Mindeststandards für die Forstwirtschaft wehren. Hingegen kann bei der Konzentration des Waldbesitzes die Vereinheitlichung der Bewirtschaftungsweise in der Tat zum Problem werden, wenn der konzentrierte Waldbesitz Entscheidungen gegen eine naturnahe Wirtschaftsweise fällt. Problematisch ist es auch, wenn Wälder an Großeigentümer verkauft werden, die kein Interesse an der Forstwirtschaft haben, sondern den Wald lediglich als Jagdrevier nutzen wollen.

Daher erscheint neben Verkauf und Verpachtung von kleinen Waldgrundstücken an größere Forstbetriebe vor allem die Bildung von Personengesellschaften durch mehrere Waldeigentümer erstrebenswert, um effektivere Strukturen in der Forstwirtschaft zu erreichen. Der Zusammenschluss zu Personengesellschaften erscheint als die betriebswirtschaftlich sinnvollere Alternative gegenüber den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen als Verein. Denn letztere können im Zweifelsfalle keine betriebswirtschaftlichen Entscheidungen ohne Zustimmung der Waldbesitzer fällen. Sie sind kein „Betrieb“, der über das Eigentum verfügen könnte. Dies führt zu hohen Transaktionskosten. Bei forstwirtschaftlichen Genossenschaften und anderen Personengesellschaften hingegen gehen die Verfügungsrechte über das Eigentum auf die Genossenschaft bzw. die Personengesellschaft über.

Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, die wirtschaftlichen Betätigungsrechte der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zu erweitern. So sollten zukünftig nicht nur Forstbetriebsgemeinschaften, sondern auch forstwirtschaftliche Vereinigungen Holz vermarkten dürfen und von den Beschränkungen des Gesetzes gegen Unlauteren Wettbewerb ausgenommen werden. Die Sorge von Kartellbildungen ist bei 1,3 Mio. Waldbesitzern angesichts der Konzentrationsprozesse in der Forstwirtschaft unbegründet. Kartelle gibt es aber auch in der Forstwirtschaft noch nicht.

### **Rohstoffliche Verwertung ausbauen**

Im Vergleich zu den Bioenergien werden für die stoffliche Verwertung nachwachsender Rohstoffe erheblich weniger Förderinstrumente diskutiert. Bisher gibt es einige Programme im Bereich Forschung und Entwicklung und einige kleine Markteinführungsprogramme (für Dämmstoffe und für Schmierstoffe), die vor allem über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) in Güstrow abgewickelt werden. Gesetzliche und steuerliche Regelungen zur Förderung gibt es allerdings nicht.



Vor der Einführung solcher Regelungen erscheint ein Subventionsabbau bei anderen energieintensiven Rohstoffen wie Stahl, Aluminium und Kunststoffen (z.B. eine Abschaffung der Mineralölsteuervergünstigung für die stoffliche Verwertung) vorrangig. Er trägt genau so zur Holzabsatzförderung bei wie die Abschaffung von Vorschriften, die die Verwendung von Holz ausschließen oder die Verwendung anderer Materialien vorschreiben. Für letzteres gilt es, die Musterverordnungen für das Baurecht auf Bundesebene mit dem Ziel zu überarbeiten, bestehende Erschwernisse für den Holzbau und die Holzverwendung zu beseitigen. Ein weiterer Ansatz sind Holzbaufachberatungsstellen. Beim Markteinführungsprogramm für Dämmstoffe sollten innovative Produkte aus Holz gefördert werden.

Die restriktive Handhabung von Baugenehmigungen von Holzhäusern durch die Städte und Gemeinden schränkt die Verwendung von Holz als Baustoff erheblich ein. Der Bau von Holzhäusern wird immer noch mit bauästhetischen und Brandschutzargumenten behindert, die jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehren. Hier muss man für einen Wertewandel werben und für angemessene Bauvorschriften sorgen.

Ein Anwendungsverbot für mineralische Verlustschmiermittel und -treibstoffe im Wald würde dem Bodenschutz im Wald dienen und gleichzeitig den biogenen Schmiermitteln einen Markt eröffnen. Ein solches Anwendungsverbot kann auf § 6 des Bundesbodenschutzgesetzes gestützt werden. Es kann entweder eine isolierte Rechtsverordnung erlassen werden oder eine Umsetzung in der Bundesbodenschutzverordnung erfolgen.

Nicht zuletzt sollten Betriebe der Forst- und Holzwirtschaft mit gutem Beispiel voran gehen und ihren Rohstoff selber verstärkt dort einsetzen, wo es möglich ist (z.B. beim Bau von Zäunen in Wäldern). Nur dann können sie in der Öffentlichkeit glaubwürdig vertreten, dass der Einsatz von Holz sinnvoll und wirtschaftlich ist. Ansonsten vermitteln sie den Eindruck, sie glaubten selbst nicht an den von ihnen produzierten und vertriebenen Rohstoff.

### **Rohstoffliche Verwertung vor energetischer Verwertung**

Die stoffliche Verwertung nachwachsender Rohstoffe muss Vorrang vor der energetischen Verwertung haben, da es für die Substitution von fossilen Energien noch weitere Alternativen gibt, während es für die Substitution der stofflichen Verwertung von Mineralöl wenige Alternativen als nachwachsende Rohstoffe gibt. Am Ende einer stofflichen Verwertungskette (Downcycling) ist die energetische Nutzung von Biomasse aber klimapolitisch sinnvoll. Das betrifft vor allem Alt- und Restholz. Außerdem können für den Energiemarkt Hölzer mobilisiert werden, die für die stoffliche Verwertung nicht geeignet sind (Durchforstungsholz, Waldrestholz). Vorrang bei der stofflichen Verwertung hat vor allem Rundholz und frisches Industrieholz.

Der Vorrang rohstofflicher Verwertung schließt eine Förderung der energetischen Verwertung von Frischholz nicht völlig aus. Diese Förderung ist in der langfristigen Perspektive keine Wettbewerbsverzerrung, da es künftig Mineralöl nicht mehr in den heutigen Mengen geben wird – ein Zustand, der früher oder später unzweifelhaft eintreten wird – so dass es die erhöhte Nachfrage nach dem Energieträger Holz zukünftig ebenfalls geben wird. So betrachtet sorgt eine heutige Förderung lediglich dafür, dass zukünftige Marktverhältnisse bereits heute hergestellt werden.

In einigen Holzmarktsegmenten (vor allem bei frischem Industrieholz) besteht potenziell eine starke Konkurrenz zwischen stofflicher und energetischer Verwertung, die man nicht übermäßig verstärken sollte. Die steigende Nachfrage nach Holz zur energetischen Verwertung würde hier einen Preisimpuls hin zu höheren Holzpreisen auslösen. Dies ist aus

Sicht der Forstwirtschaft erwünscht. Aus Sicht von Teilen der Holzwirtschaft (Holzwerkstoffindustrie, Zellstoffindustrie) ist dies hingegen unerwünscht, weil es das Preisgefüge auf dem Markt von Holzprodukten verändert. Daher muss man maßvoll an die Förderung der energetischen Verwertung von Frischholz herangehen und eine intelligente Förderung entwickeln. Diese muss vor allem die energetische Verwertung derjenigen Holzsegmente fördern, die nicht oder nicht mehr stofflich verwertet werden können.

### **Energetische Verwertung: Den Wärmemarkt erschließen und Strom in KWK erzeugen**

Der wichtigste Ansatz zur Förderung der energetischen Verwertung von Holz ist es, den Abbau von Subventionen für die konventionelle Energie und die Anhebung der Ökosteuern fortzusetzen, um Holzenergie wettbewerbsfähig zu machen. Dies gilt insbesondere für Stein- und Braunkohle, Heizöl und Erdgas.

Die besten Startvoraussetzungen haben die Bioenergien durch das EEG in der Verstromung. Allerdings ist eine Verstromung von Strom nach EEG bisher nur für Altholzanlagen wirtschaftlich, da die Preise für frisches Holz deutlich über den Preisen für Holzabfälle liegen. Bereits bei unbelasteten Alt- und Industrieresthölzern lohnt sich die Verstromung nur zum Teil.

Eine Schwachstelle des EEG liegt bisher darin, dass es wenig Anreize schafft, bei der Biomasseverbrennung auch die anfallende Wärme zu nutzen. Als Ergebnis bleiben die bei der Verstromung des Holzes erreichten Wirkungsgrade niedrig (20-36 Prozent). Das EEG reizt so bei der Biomasseverstromung bisher Investitionen in eine suboptimale Infrastruktur (ohne KWK) an. Diese muss dann spätestens, wenn das Biomassepotential ausgeschöpft ist, erneut im Interesse des Klimaschutzes durch effizientere Technik ersetzt werden. Durch eine KWK-Bindung der EEG-Vergütung könnte gewährleistet werden, dass von Anfang an in effiziente Technologie investiert wird. Daher halten wir einen Gesamtwirkungsgrad von mindestens 50 Prozent als Voraussetzung für eine EEG-Vergütung für angebracht. Ohne KWK-Bindung sollte das EEG nur einen begrenzten Impuls setzen, Frischhölzer zu verstromen.

Insbesondere sollte die Wirtschaftlichkeit einer einfachen Verstromung (ohne Wärmeauskopplung) von Waldrestholz und Durchforstungsholz nicht durch eine EEG-Vergütung ermöglicht werden. Denn dieses Holz ist aufgrund der investierten Arbeit deutlich teurer als frisches Industrieholz, das stofflich verwertet wird. Wenn sich die Verstromung von Waldrestholz und Durchforstungsholz lohnt, dann lohnt sich folglich die Verstromung der frischen Industriehölzer erst recht. So gesehen besteht hier eine Konkurrenz zwischen stofflicher und energetischer Verwertung.

Alles in allem brauchen wir für Waldrest- und Durchforstungsholz einen anderen energetischen Verwertungspfad als die Verstromung: den Wärmemarkt bzw. die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Es gilt daher, den Wärmemarkt für Holzpellets, Holzhackschnitzel und Brennholz zu erschließen. Hierbei sollten die Betriebe der Forstwirtschaft und die Waldbesitzer, die von einem gesteigerten Holzabsatz profitieren würden, mit gutem Beispiel vorangehen. Nur wenn Forstämter und Waldbauern ihren Rohstoff auch selber verheizen, können Sie in der Öffentlichkeit glaubwürdig eine Förderung der Holzenergie einfordern. Außerdem könnten über eine Million Waldbesitzer einen Impuls für die Markteinführung von Holzheizungen setzen.

Generell erfordern Holzfeuerungsanlagen eine höhere Investition als Ölbrenner. Bei den Kleinanlagen sind Scheitholzfeuerungen in der Anschaffung am günstigsten.

Für Pelletkessel mit automatischer Beschickung ist ein höherer Anschaffungspreis zu kalkulieren. Nochmals darüber liegen die Beschaffungskosten für Hackschnitzelfeuerungen. Deshalb werden Hackschnitzelfeuerungen erst ab rund 25 kW Nennwärmeleistung angeboten, während das marktübliche Sortiment von Scheitholz- und Pelletfeuerungen schon mit etwa 11 kW beginnt. Diese Preisstruktur führt dazu, dass Heizen mit Scheitholz zum Teil bereits wirtschaftlich ist, während Holzpelletöfen und Holzhackschnitzelöfen noch der Förderung bedürfen. Diese sollten im Marktanreizprogramm (MAP) für Erneuerbare Energien und bei den Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) weiterhin so berücksichtigt werden, dass ihr Betrieb wirtschaftlich wird.

### **Kurzumtriebswälder und Holzplantagen anlegen?**

Im Rahmen der Diskussion um einen Ausbau der Holzenergienutzung wird vielfach die Anlage von Holzplantagen bzw. von Kurzumtriebswäldern gefordert. Bündnis 90/Die Grünen stehen dieser Diskussion skeptisch gegenüber. Eine Umwandlung von naturnahen Hochwäldern in Holzplantagen und Kurzumtriebswälder lehnen wir ab. Die Anlage von Kurzumtriebswäldern kommt für uns lediglich auf bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen in Frage, wenn heimische Arten angebaut werden. Außerdem kommt sie in Waldmangelgebieten nicht in Frage, weil dort die Wiederbewaldung Vorrang haben muss. Insgesamt stellt sich aber die Frage nach dem Sinn von Kurzumtriebswäldern, solange es riesige unerschlossene Potenziale von Waldholz gibt.

Derzeit ist ein Kurzumtrieb in Wäldern im Sinne des Bundeswaldgesetzes nicht zulässig, da für Wälder ein Kahlschlagverbot gilt und jede mit Forstpflanzen bestockte Fläche Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes ist. Um Kurzumtrieb zu ermöglichen, bedürfte es also einer Änderung des Bundeswaldgesetzes oder einer Regelung in den Landeswaldgesetzen, die Kurzumtriebswälder ausdrücklich aus dem Geltungsbereich des Waldgesetzes ausnimmt.

Bevor man dies tut, ist der Kurzumtrieb (Kahlschlag alle 3-5 Jahre) naturschutzfachlich zu bewerten. Erhöht er die Standort- und damit die Artenvielfalt? Oder siedeln sich Tiere an, die anschließend regelmäßig ihrer Lebensgrundlage beraubt werden? Ein Blick auf die historische Nutzungsform Niederwald (wiederholter Kahlschlag und Wiederaustrieb im Zyklus von 15-35 Jahren) und Mittelwald (Niederwald mit Überhältern) zeigt, dass eine solche Nutzungsform nicht per se mit dem Naturschutz unvereinbar sein muss, sondern die Landschafts- und damit die Artenvielfalt durchaus erhöhen kann, so dass eine Zulassung von Kurzumtriebswäldern auf Stilllegungsflächen nicht von vorn herein ausgeschlossen werden sollte.

Bei **Holzplantagen** ist zunächst einmal zu klären, was darunter zu verstehen ist. Als Kennzeichen werden landläufig die Pflanzung von Monokulturen in gleichmäßigen Reihen — vorzugsweise als Altersklassenwald im Kahlschlagbetrieb (häufig mit standortfremden Arten und Herkünften) — angesehen. Die typische Holzplantage ist in Mitteleuropa der Pappelwald und in den Tropen die Plantage mit Eucalyptus-Arten oder Pinus radiata. Holzplantagen in Reinform sind heute in Deutschland nicht mehr anzulegen, weil für Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes ein Kahlschlagverbot gilt und ein Mindestanteil standortheimischer Pflanzen einzuhalten ist. Hier werden die Übergänge zwischen naturnahen Wäldern und als Plantage bewirtschafteten Wäldern zunehmend fließend. Eine Holzplantagenwirtschaft wird es daher in Deutschland nicht geben.

### **Betretungsrecht beibehalten, aber Verkehrssicherungspflicht lockern**

Viele Naturschützer und Waldbesitzer befürworten eine Aufhebung des allgemeinen Betretungsrechtes in § 14 BWaldG. Auch wenn Bündnis 90/Die Grünen viele Argumente, die zur Begründung angeführt werden, nachvollziehen können, halten wir eine Aufhebung nicht für angebracht. Schließlich sollte man dem Umwelt- und Naturbewusstsein der Bevölkerung nicht die Grundlage entziehen, indem man ihr den Zugang zur Natur verwehrt. Das Betretungsrecht für die Bürger sollte daher auch im Interesse der Erholungsfunktion grundsätzlich erhalten bleiben. Es muss aber auf Flächen mit Anpflanzungen und Verjüngungen, aber auch bei Waldbrandgefahr vorübergehend einzuschränken sein und in Naturschutzgebieten dauerhaft eingeschränkt werden können.

Allerdings muss das Betreten der Waldwege und der Wälder abseits der Wege auf eigene Gefahr geschehen. Die Verkehrssicherungspflicht ist entsprechend zu lockern. Dazu ist juristisch klarzustellen, dass von Tot- und Altholz ausgehende Gefahren außerhalb von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und anderen für die öffentliche Nutzung (z.B. Erholungseinrichtungen und Waldparkplätze) vorgesehenen Einrichtungen im Wald eine walddtypische Gefahr sind. Dies ist u. a. notwendig, um stehendes Alt- und Totholz zu ermöglichen. Ansonsten wäre es unzumutbar, einen ökologisch erwünschten höheren Totholzanteil zu erwarten. Die Verkehrssicherung entlang von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen muss allerdings beibehalten werden. Allerdings ist es gerechtfertigt, die Kostenlast für diese Verkehrssicherung vom Waldbesitzer auf den Straßenbaulastträger zu übertragen. Dies erfordert allerdings eine klare Abgrenzung von Verfügungs- und Nutzungsrechten über den Wald und des Holzes.

### **Holzabsatzfonds erhalten**

Es ist auch in Zukunft bis auf weiteres sinnvoll, dass von einer zentralen Stelle Werbemaßnahmen für die Holzverwendung ergriffen und koordiniert werden, da sie in der Regel von den kleinen Betrieben der Holz- und Forstwirtschaft allein nicht finanziert werden können. Ein freiwilliger Fonds würde die nötigen freiwilligen Beiträge nicht zusammenbekommen. Das Budget wäre aufgrund der Freiwilligkeit schwer kalkulierbar und die Planung von Maßnahmen erschwert. Daher macht die „Zwangsmitgliedschaft“ für Betriebe der Holz- und Forstwirtschaft so lange Sinn, wie die Betriebe ihn positiv bewerten und die Beiträge in der Absatzförderung gut angelegt sehen. Zu erwägen ist eine finanzielle Beteiligung des Bundes am Holzabsatzfonds.

### **Gesetz über gesetzliche Handelsklassen für Rohholz auf Abruf**

Das Gesetz über gesetzliche Handelsklassen für Rohholz beruht auf einer europäischen Richtlinie aus dem Jahr 1968, die nur in Deutschland umgesetzt wurde. Inzwischen wurde eine europäische Rundholznorm geschaffen, die als Vornorm zur Erprobung eingeführt wurde. Es ist damit zu rechnen, dass das Gesetz voraussichtlich 2005 durch die europäische Rundholznorm ersetzt wird. Das Gesetz muss dann aufgehoben werden, um dem zunehmenden grenzüberschreitenden Rohholzhandel Rechnung zu tragen.

### **National Verantwortung gegen illegalen Holzeinschlag übernehmen**

Illegaler Holzeinschlag ist weltweit insbesondere für Urwälder, aber auch für nachhaltig genutzte Wälder ein massives Problem. Die Importe illegalen Holzes erreichen – vom Kunden oft unbemerkt – auch Deutschland. So trägt die Nachfrage aus Deutschland – auch unbeabsichtigt – zur weltweiten Entwaldung bei. Die Internationale Waldpolitik muss dem daher durch international verbindliche Vereinbarungen begegnen.

Die Mühlen der internationalen Verhandlungsdiplomatie mahlen allerdings langsam. Von daher ist es sinnvoll, bereits heute national gegen den illegalen Holzeinschlag das zu tun, was möglich ist: Der wissentliche Handel mit illegalem Holz ist in Deutschland so weit wie möglich zu sanktionieren. Entsprechende Regelungen werden z.B. für das Außenwirtschaftsgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz, das Produktsicherheitsgesetz, das Umweltinformationsgesetz und das Strafgesetzbuch diskutiert.

Eine Sanktionierung des Handels mit illegalem Holz und Holzprodukten würde für die Unternehmen des Holzhandels und der -verarbeitung eine verstärkte Motivation schaffen, illegal eingeschlagenes Holz zu meiden. Die beste Gewähr, kein illegal eingeschlagenes Holz zu handeln, ist ein anspruchsvolles forstwirtschaftliches Zertifikat, welches über die gesamte Produktkette hinweg illegalen Holzeinschlag und Raubbau an Wäldern glaubwürdig ausschließt. Daher entstünde mit diesen Regelwerken ein Anreiz, in verstärktem Maße zertifiziertes Holz nachzufragen. So würde auf dem internationalen Markt gleichzeitig ein Impuls gegen den Handel mit illegal geschlagenem Holz und für den Handel mit zertifiziertem Holz gesetzt. Je mehr Staaten sich an der Sanktionierung von illegalem Holzhandel beteiligen, umso größer wird der Effekt sein. Aber auch dann, wenn eine UN-Urwaldkonvention oder eine entsprechende EU-Verordnung nicht oder nicht frühzeitig zu Stande kommen sollte, könnte Deutschland durch ein Urwaldschutzgesetz wahrnehmbare Impulse auf dem internationalen Holzmarkt setzen.